

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung.	
1.1 Handelsname	Latex (Art.-Nr. 95800xx-95801xx)
REACH Registrierungs Nr.:	Nicht Registrierungspflichtig, da stabilisiertes Polymer sowie Naturprodukt
1.2 Verwendung des Stoffes / Zubereitung	Gummiprodukt für vielfältige Anwendung
1.3 Hersteller / Lieferant	efco creative GmbH Große Ahlmühle 10 76865 Rohrbach Tel. +49 6349 9934-0 Fax +49 6349 9934-26 info@efco.de www.efco.de

2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
2.2 Kennzeichnungselemente	Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	
Gefahrbestimmende Komponent	
Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	P261 Vermeiden Sie die Einatmung von Dunst/Dämpfe/Sprühnebel. P280 Tragen Sie schützende Handschuhe schützende Kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz. P273 Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. P501 Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß örtlichen Verordnungen.
2.3 Sonstige Gefahren	

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen						
3.1	Stoffe					
	Bestandteile	Gewicht %	CAS	EG	Reach nr	Einstufung
	Naturkautschuk Latex Natürliche wässrige Dispersion mit ca. 60 % Polyisopren	> 99	9006-04-6	232-689-0		
	Ammoniakwasser	< 1	1336-21-6	215-647-6		H314, H335, H400 GHS05 Ätzend, GHS07 Achtung GHS09 Umweltgefahr Signalwort: Gefahr

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
	Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Symptomen oder geringsten Zweifeln aus der Gefahrenzone entfernen und Arzt aufsuchen, dieses MSDS vorzeigen .
	Nach Einatmen Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
	Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen.
	Nach Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
	Nach Verschlucken Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Vorsorglich viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Mögliche Auswirkungen: Proteine aus Latex können allergische Reaktionen auslösen – Arzt aufsuchen.
	Augenkontakt Keine
	Hautkontakt Hautreizungen oder Ausschlag als allergische Reaktion.
	Einatmen Stechender Geruch, Ammoniakdämpfe können Atemwege reizen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel
	Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), geeigneter Schaum, trockene Chemikalien, Sprühwasser, oder Wasserdampf. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Bereich unverzüglich evakuieren! Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Dispersion mit Wasser nur schwer und Normalbedingungen nicht brennbar. Grundsätzlich giftige, reizende, ekelhafte oder entzündliche Gase entstehen.
5.3	Schutz der Feuerwehrlleute
	einem Brand, luftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen. Angemessene Schutzkleidung tragen um Hautkontakt zu vermeiden. Sicherheitsabstand halten. Löschmittel nicht ins Grundwasser geraten lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
5.4	Weitere Angaben.

6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Vor Gebrauch spezielle anwendungsspezifische Informationen einholen. Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (s. Kapitel 8. Persönliche Schutzmaßnahmen). Bei Verwendung weder essen noch trinken und auf das Rauchen verzichten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Inhalation des Dampfes sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Umwelt (Kanalisation / Entwässerung) gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Aufnehmen, idealer Weise für Wiederverwendung aufbereiten oder in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen..

7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Vor Feuchtigkeit und Beschädigungen schützen. Vor Frost schützen. Lagertemperatur von 7 bis 35°C
7.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	

8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1	Zu überwachende Parameter Ammoniakwasser, CAS Nr. 1336-21-6 / TWA8 20,0 ppm, 14,0 mg/m ³ / STEL 50,0 ppm, 36,0 mg/m ³ Natural Latex, CAS No. 9006-04-6 / TWA8 BE/ES 0,001 mg/m ³ , CAN 0,0001 mg/m ³ Inhalable aerosol/allergenic proteins MAK-Kommission Empfehlung / Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900): Ammoniakwasser, CAS Nr. 1336-21-6 20 ml/m ³ ; 14 mg/m ³ Dauer 15 Min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht, Abstand 1 Std. Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung Grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Persönliche Schutzausrüstung	Dämpfe nicht einatmen. Allgemeine Schutzmaßnahme für alle Polymere und Elastomere: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
	Handschutz	Schutzhandschuhe (aus Nitrilkautschuk, Dicke min 0,38mm, Tragedauer 8h)

	undurchlässig und beständig gegen den Stoff.
Handschuhmaterial	Bei längeren oder wiederholten Umgang Handschuhe von Nitrilkautschuk oder Neopren tragen.
Atemschutz	Atemschutzmaske tragen zum Schutz vor aufsteigenden Dämpfen.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz, dichtschießend – mindestens beim Umfüllen.
Körperschutz	Bei möglichem Kontakt mit heißem Material/Schmelze, wärmebeständige Kleidung und Schuhe tragen.

9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Form	Fluessig oder Pastös
	Farbe	milchig weiß
	Geruch	Starker Ammoniakgeruch
	Siedepunkt/Siedebereich	100°C.
	Flammpunkt	Nicht anwendbar
	Zündtemperatur	Nicht anwendbar
	Explosionsgefahr	Nicht verfügbar
	Dichte bei 20°C	0,947 kg/ltr
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	löslich vollständig

10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität	Keine Daten verfügbar, die Substanz ist unter normalen Umständen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil bei normalen Lager- und Handhabungsbedingungen. Bei Raumtemperatur in einem geschlossenen Originalbehälter lagern.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Dunst/Dämpfe/Sprühneben können Augen, Nase und Kehle reizen.
10.4	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien, unverschlossene Gefäße.
10.5	Unverträgliche Materialien	Säuren, Oxidationsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenmonoxid, Nitrose-Gas.

11	Toxikologische Angaben		
11.1	Akute Toxizität	Oral, Ratte LD50 mg/kg	Dermal, Kaninchen, LD50 mg/kg
	Ammoniakwasser:	350	Inhalation Ratte mg/ltr 4St
	Von der Polymerdispersion selbst werden keine relevanten Auswirkungen erwartet.		
	Reizung an der Haut	Könnte leichte Hautreizungen erzeugen.	
	Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt oder Aufnahme in die Lunge möglich	

12	Umweltbezogene Angaben	
12.1	Ökotoxische Wirkungen	Von der Polymerdispersion selbst werden keine relevanten Auswirkungen erwartet
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurt	Keine Informationen verfügbar, Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/durchgeführt.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
13.2	Ungereinigte Verpackung	Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln, falls nicht wiederverwertbar. Auch hier gelten die örtlichen, behördlichen Vorschriften für die Entsorgung.

14	Angaben zum Transport
	Dieser Artikel ist nicht gemäß ADR, RID, ADNR, IMDG eingestuft
14.1	Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland)
	Klasse
	Stoffnummer
	Kemler
	Klassifizierungscode
	Bezeichnung des Gutes
	Gefahrauslöser
	Verpackungsgrupper
14.2	Seeschifftransport IMDG
	Klasse:
	UN-Nummer
	Bezeichnung des Gutes
	Gefahrauslöser
	Verpackungsgruppe
	Gefahrzettel
14.3	Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)
	UN/ID-Nummer
	Bezeichnung des Gutes
	Gefahrauslöser
	Verpackungsgruppe
	Gefahrzettel

15	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Internationale Vorschriften
	Europa European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS) ja
	Schweiz Switzerland FOPH nein
	Vereinigte Staaten Toxic Substances Control Act (TSCA) Inventory ja
	*Ja, steht für die Übereinstimmung des Produktes mit den Anforderungen der Legislatur.
	*Nein, besagt, dass ein oder mehrere Bestandteile nicht gelistet oder ausgenommen sind.
15.2	Wassergefährdungsklasse WGK 1 eingestuft nach VwVwS, Stoff Nr. 662 Latexdispersion
	Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten

16	Sonstige Angaben	
16.1	Änderungshinweise:	
	Version	1.0
	Letzte Version	-
	Anpassung	"X"
16.2	Abkürzungen und Akronyme	
	ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
	EG	European Gemeinde index nummer
	CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
	DGR	Dangerous Goods Regulations
	GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
	GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	IATA	International Air Transport Association
	ICAO	International Civil Aviation Organization
	IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
	LD50	Lethal dose, 50 percent
	MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
	PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
	RID	Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
	STOT	Specific Target Organ Toxicity
	UN	United Nations
	VOC	Flüchtige organische Verbindungen
	VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
16.3	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, www.baua.de , www.wikipedia.de , www.gestis.de , ECHA
16.7	Sonstige Hinweise:	
	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.	